



Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende

## **S a t z u n g**

### **zur dritten Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Schapbach II“ in Bad Rippoldsau-Schapbach**

#### **§ 1 Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Die Satzung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022, öffentlich bekannt gemacht am 10.03.2022, über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022, öffentlich bekannt gemacht am 24.03.2022 und über die Teilaufhebung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.08.2022, öffentlich bekannt gemacht am 08.09.2022, wird um die Flurstücke 30/8, 30/9, 30/24, 127/11, 756/1 und 756/2 erweitert.

Die geänderte räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom September 2022. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

#### **§ 2 Verfahren**

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung bleiben von der Satzung zur dritten Änderung der Sanierungssatzung unberührt und gelten auch für den in § 1 dargestellten Erweiterungsbereich. Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflichten von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 BauGB werden nicht ausgeschlossen.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 29.09.2022

  
Bernhard Waidele  
Bürgermeister



BAD  
RIPPOILDSAU-SCHAPBACH

## Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

### "Ortsmitte Schapbach II"

### 2. Erweiterung des Sanierungs- gebietes



Gebietsabgrenzung  
"Ortsmitte Schapbach II" (13,8 ha)



2. Gebietsweiterung  
(ca. 0,41 ha)

